

Wortprotokoll zur Informationsnachmittag „Kulturförderungen und Kultur International“ der IG Kultur Steiermark



Abgehalten am 23. November 2022 von 13:30 bis 17:30 Uhr
in < rotor > Zentrum für zeitgenössische Kunst

Zu Gast aus der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport waren:

Sandra Kocuvan, EU-Beratungsstelle und Alpen-Adria-Allianz

Evelyn Kometter, Leiterin des Referates Kunst, Kulturelles und Volkskultur

Gero Tögl, Förderungen Literatur, Darstellende Kunst, Publikationsförderungen

Kontakt:

Allgemein: abteilung9@stmk.gv.at, Tel. +43 (316) 877-4321

EU-Beratungsstelle: sandra.kocuvan@stmk.gv.at, +43(0)316/877-3161

Dieses Wortprotokoll wurde aus einer Mitschrift der Infoveranstaltung erstellt und der Abteilung 9 des Landes Steiermark zur Kontrolle vorgelegt. Dennoch erfolgen alle Angaben ohne Gewähr!

Kultur International

Welche Tätigkeiten umfasst der Bereich „Kultur International“ des Landes Steiermark?

Dieser Bereich, der durch die Zusammenlegung der beiden Ressorts Kultur und Europa durch eine Verwaltungsreform im Jahr 2012 entstand, wird von Sandra Kocuvan und Christiane Kada betreut. Durch die Verschmelzung wurde das Stipendienprogramm erweitert, und es gibt ein breit gefächertes Angebot:

- Eine Vielzahl an Residency-Programmen wird angeboten, unter anderem in europäischen Kulturhauptstädten.
- Mit dem Styria-Artist-in-Residence (St.A.i.R)-Programm gibt es die Möglichkeit für ausländische Künstler:innen, eine Residency in der Steiermark zu absolvieren.
- Im Steiermark-Büro in Brüssel haben zwei Künstler:innen / Kulturkollektive die Möglichkeit, Arbeiten mit Bezug auf Europa zu präsentieren. Diese Arbeiten werden nicht nur dort, sondern danach auch in der Steiermark, im Kunstraum Steiermark, präsentiert.
- Immer wieder finden Informationsveranstaltungen zu Förderprogrammen – auch online – statt.

Die Alpen-Adria-Allianz / Alps Adriatic Alliance verbindet Österreich (Steiermark, Kärnten und Burgenland), Ungarn (Region Vas), Slowenien und Kroatien im Rahmen der Europastrategie Westbalkan. Aktuell gibt es auch eine Absichtserklärung der Region Vojvodina (Serbien), beizutreten, und die Idee, die Alps Adriatic Alliance ebenso auf Friaul (Italien) auszuweiten. Andere Themen der Alps Adriatic Alliance sind Frauen, Gleichberechtigung und Klima. People to People-Projekte, aber auch Vorbereitungskosten für EU-Projekte werden, so diese im Alpe-Adria-Bereich stattfinden, bis 5000€ vorfinanziert. Auch kann Arbeitszeit von Alpe-Adria-Projekten als Vorbereitungskosten verrechnet werden.

[EU-Beratungsstelle im Kulturressort des Landes Steiermark](#)
[Creative Europe Desk Austria](#)

Q & A Session

- **Wie funktionieren EU-Förderungen, wie findet man Projekte und wie werden sie ausgewählt?**

Es werden Themen gewählt, die nicht nur für EU-Förderungen wichtig sind, beispielsweise Musik außerhalb von Zentren, und es wird versucht, Veranstaltungsreihen zu entwickeln. Zwar ist mit diesen Ansuchen ein nicht geringer bürokratischer Aufwand verbunden, aber ein großer Vorteil von EU-Förderungen ist die Kooperation mit Organisationen in anderen EU-Ländern.

Wenn ein EU-Projekt angestrebt wird, wird empfohlen, als Partner-Organisation zu starten, und nicht mit der Übernahme des Leads zu beginnen, und damit die volle Verantwortung und meisten Koordinationsaufwand zu haben. Über Plattformen wie „Creative Europe“ lassen sich spannende Projekte finden. Websites dazu sind auf unserer Website verlinkt, zB welche, in denen Partnersuchen für EU-Projekte veröffentlicht sind.

Nachdem ein Antrag eingereicht wird, wird er von zwei unabhängigen Evaluatord:innen (irgendwo in Europa, die einander nicht kennen) bewertet. Eine eventuelle Ablehnung wird begründet, die Möglichkeit einer neuen Einreichung besteht danach. Guidelines müssen sehr aufmerksam gelesen werden, das Projekt muss daran angepasst werden. Jegliche Verschiebung / Änderung muss gemeldet werden.

Kunst- und Kulturförderungen

Referat Kunst, Kulturelles Erbe u Volkskultur

Durch die Zusammenlegung der Referate Förderungen & Service und Kulturelles Erbe und Volkskultur wurde ein großes Förderungsreferat geschaffen, das durch Frau Mag. Evelyn Kometter geleitet wird.

Neuerungen im Referat sind das Onlineformular für Projektwerber:innen, aber auch die Website, die teilweise neu strukturiert wurde. Alle Förderungsbereiche sind auf zuständige Referent:innen aufgeteilt, weshalb es jetzt feste Ansprechpersonen für die einzelnen Sparten gibt. Dadurch kann bei Fragen direkt Kontakt aufgenommen werden. Ab dem Jahr 2023 werden die Einreichtermine weitgehend abgeschafft und bestehen nur noch für Jahresförderungen, Publikations- und Filmförderungen weiter. Ansonsten können Ansuchen jederzeit eingebracht werden.

Kunst- und Kulturförderungen

Ablauf von Förderansuchen

Der Förderungsprozess geht durch sehr viele Hände; Datenbanken, Verträge, Gespräche usw. schaffen dabei viel Verwaltungsaufwand, der jedoch für die Förderungskontrolle wichtig ist, an deren Ende ein Entlastungsschreiben an die Förderungsnehmer:innen folgt. Dieser Prozess wurde in der Abteilung nun auf acht Personen aufgeteilt, die für verschiedene Aufgaben in diesem Prozess zuständig sind. Die aktenführenden Referent:innen haben den Überblick über den jeweiligen Arbeitsstand im Förderungsprozess, sie prüfen die Anträge und entscheiden auch, ob bei der Abrechnung Rechnungen dem Projekt zugeordnet und anerkannt werden können.

Diese Logik der Förderbereiche ist auf der Homepage der Kulturabteilung zu finden, die Teams setzen sich nach dem Vier-Augen-Prinzip in der Abrechnung fort. Zuvor war es möglich, dass in den beiden Bereichen Kultur und Kulturelles Erbe/Volkskultur für Förderungen angesucht wurde – das geht seit der Zusammenlegung nicht mehr, dafür ist nun insgesamt mehr Geld für Förderungen da. Aktuell findet gerade der Prozess der Kulturstrategie 2030 statt, der sich vielleicht in Zukunft auf die Förderabwicklung auswirkt.

Es soll ein gemeinsames Formular, einheitliche Merkblätter und abgestimmte Prozesse für alle Bereiche geben. Es gibt Unterschiede bei den Strukturen, etwa zur Stadt Graz: Dort gibt es z. B. die Kategorie „Interkulturelles“, diese gibt es nicht beim Land Steiermark.

Tipp: *Es wird empfohlen, für Förderansuchen die „W-Fragen“ (wer, wann, was, wo, warum) zu bedenken. Sollte es zu Nachfragen zum Projekt kommen, ist das nicht als Kritik gedacht, sondern weil etwas im Antrag nicht verstanden wurde oder Unterlagen fehlen. Es wird auch empfohlen, Ansuchen argumentativ aufzubauen, z. B. **warum** ein Ansuchen gefördert werden soll, **weshalb** bestimmte Kosten entstehen, etc.*

Das Angebot des Referates wird kontinuierlich überarbeitet und verbessert, um Rückmeldungen – auch zum Online-Formular – wird gebeten.

Rechtliche Vorgaben und Anforderungen

Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für Förderungen ist das Kultur- und Kunstförderungsgesetz KuKuFöG 2005, nach der sich die Fördervergabe der Abteilung richten muss. Vielleicht wird durch die Kulturstrategie 2030 eine Novelle dieses Gesetzes erfolgen.

Neben diesem Gesetz gibt es auch Richtlinien, das sind Beschlüsse/Vorgaben der Landesregierung, wie bestimmte Förderungsfälle administrativ abgewickelt werden müssen. Richtlinien ergänzen gesetzliche Regelungen, präzisieren unter welchen Bedingungen was gefördert werden kann und wie bei der Antragstellung und Abrechnung vorgegangen werden muss. Die Abteilung bemüht sich,

Erleichterungen beim Onlineformular umzusetzen und Richtlinien zu vereinheitlichen. Ein weiterer Faktor ist das Förderungscontrolling des Landes, das Regelungen für alle Abteilungen vorgibt, z. B. was für Angaben im Formular erfragt werden müssen, damit ein Förderungsfall rechtskonform administriert werden kann.

Wenn der / die Förderungswerber:in einen Antrag stellt, werden jedes Mal von neuem die formalen Kriterien, nicht jedoch die Antragsteller:innen als Ganzes geprüft. Das ist teilweise wichtig, um festzustellen, ob zum Beispiel Vereine einen aktuellen Vorstand haben.

Förderungsansuchen werden von der Abteilung nach formalen, inhaltlichen und wirtschaftlichen Kriterien geprüft.

Formal heißt, ob es den Verein gibt und die Einreichenden dort auch zeichnungsfähig sind;

Die inhaltliche und wirtschaftliche Prüfung umfassen Fragen der Beschreibung, Nachvollziehbarkeit, Machbarkeit. Teilweise werden auch Widersprüche zu Rechtsvorschriften geprüft.

Ab 3.500,01 € werden Ansuchen vom Kulturkuratorium begutachtet, welches sich aus 15 Personen vornehmlich aus der freien Szene zusammensetzt. Diese nicht weisungsgebundenen Fachgutachter:innen verfassen eine Empfehlung, ob ein Projekt förderbar ist und in welcher Höhe diese Förderung erfolgen sollte. Die Letztentscheidung trifft bei jeder Höhe der Kulturlandesrat bzw. über dessen Vorschlag, die Landesregierung.

Dauer und Fristen

Einreichfristen für Kulturförderungen

Da der Prozess über eine lange Kette durch diese Instanzen geht, kann er bis zu 14 Wochen dauern. Wegen der Begutachtung wird diese Zeit auch benötigt, bei Anträgen unter 3.500 kann es schneller gehen. Abgeschlossen werden Prüfung und Begutachtung mit einem Verständigungsschreiben (Zu- oder Absage), danach wird bei einer Förderung ein Förderungsvertrag zugesendet. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Rücksendung des unterschriebenen Förderungsvertrags.

Tipp: Bitte etwa ein halbes Jahr bevor das Geld benötigt wird einreichen, da es bis zur Auszahlung so lange dauern kann.

Eine Neuerung ist, dass es **nur noch Einreichtermine für Publikations-, Film und Jahresförderungen gibt**. Dadurch werden Probleme mit knapp verpassten Fristen beseitigt, und es besteht mehr Flexibilität für Förderungswerber:innen. Es wird quartalsmäßig budgetiert, es ist deswegen nicht notwendig, frühzeitig im Jahr einzureichen. Bei frühen Einreichungen besteht eher das Problem, dass die Anträge unausgegoren sind und daher eher abgelehnt werden. Bei prozesshaften Konzepten ist das Dokumentieren, auch der Zwischenschritte, entscheidend und grundlegende Änderungen sind zu kommunizieren!

Q & A Session

- **Publikationsförderung**

Die Publikationsförderung zielt auf den letzten Schritt einer Publikation ab, sie ist keine Vorfinanzierung. In aller Regel sollte das Manuskript bereits weitgehend fertiggestellt sein, in einzelnen Sonderfällen sollte Kontakt aufgenommen werden, ob es andere Lösungen für die Einreichung gibt. Wenn eine Publikation im Rahmen eines Projektes, etwa einer Ausstellung, oder eines Jahresprogramms für Publikationen gefördert werden, ist es nicht möglich, hierfür noch einmal um eine Publikationsförderung anzusuchen. Da Publikationen auch Wirtschaftsgüter sind, ist eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung wichtig. Vor allem müssen die möglichen Verkaufseinnahmen angegeben werden (Faustregel: 50% der für den Verkauf vorgesehenen Auflage zu einem üblichen Preis). Es ist auch eine Frage der mit dem Verlag ausgehandelten Konditionen.